

Öffentlicher Teil:

1

Bauanträge

Nach Vortrag und Beratung erteilt der Stadtrat das nach § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zu nachfolgenden Bauanträgen:

- Aufstockung an einem bestehenden Wintergarten auf Fl.Nr. 1200/0, Gem. Rain, Münchner Str. 21, 86641 Rain.

Befreiung für:

- Abstandsflächen

- Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 1234/0, Gem. Rain, Lindenweg 6, 86641 Rain.

Befreiungen für:

- Dachform
- Dachneigung

- Neubau eines Bungalows mit Garage auf Fl.Nr. 449/1, Gem. Rain, Nähe Starenweg, 86641 Rain.

Befreiungen für:

- Dachfarbe
- Dachform Garage
- Geschossigkeit

- **Bauvoranfrage**

Doppelhaus mit Garagen auf Fl.Nr. 59/3, Gem. Sallach, Hinterm Garten, 86641 Rain OT Sallach.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Bauvoranfrage wird vertagt.

Mit dem Landratsamt Donau-Ries ist nochmals zu sprechen, ob es Möglichkeiten für eine Realisierung des Vorhabens gibt.

- **Bekanntgabe Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1290/8, Gem. Rain, Oberer Kirschbaumweg 23, 86641 Rain.

- **Isolierte Befreiung**

Einfügen von einem WPC-Zaun, Höhe 180 cm und Breite 200 cm zwischen einer besteh. Hecke alle 3-4 Meter auf Fl.Nr. 1383/17, Gem. Rain, Pfalzweg 1, 86641 Rain.

Befreiung für:

- Einfriedungshöhe 1,80 m

2 **Antrag Wählervereinigung Rainer Stadtteile: Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse an Vereine**

Beschluss:

Im Haupt- und Finanzausschuss soll der Gesamtkontext geprüft und diskutiert werden.

Ein Vorschlag für den Stadtrat ist zu erarbeiten.

3 **Einbezugssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, 1. Änderung Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Änderungsbeschluss:

Die Stadt Rain ändert und erweitert die Einbezugssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung und des Satzungsentwurfs des Büros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 30.01.2018.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung und Erweiterung der Einbezugssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, umfasst die Fl.Nrn. 59/1 und 59/2 sowie eine Teilfläche von Fl.Nr. 59, jeweils Gemarkung Sallach.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der Einbezugssatzung Sallach „Am Wolfbauernweg“, 1. Änderung und Erweiterung mit Begründung, Satzung und Planzeichnung vom 30.01.2018, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sind durchzuführen.

4 **Einbezugssatzung Bayerdilling „Am Gempfinger Weg“ Aufstellungsbeschluss; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Aufstellungsbeschluss:

Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 30.01.2018 die Einbezugssatzung Bayerdilling „Am Gempfinger Weg“, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 65 (TF), 65/1 (TF) und 1521 (TF), Gemarkung Bayerdilling.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der Einbezugssatzung Bayerdilling „Am Gempfinger Weg“ mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.01.2018, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

5

Bekanntgabe Genehmigung Flächennutzungsplan

Mit Genehmigungsbescheid vom 21.12.2017, AZ: FB 40-1402, wurde die gefertigte Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Planungsbüro Godts, Kirchheim), in der Fassung vom 01.08.2017, genehmigt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rain ist Grundlage für die weitere Stadtentwicklung für die nächsten 15 Jahre.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes.

6

Sperrzeitregelung Lumpiger Donnerstag 2018

Beschluss:

In der Nacht vom „Lumpigen Donnerstag“ auf den „Rußigen Freitag“ wird für Standbetreiber in der Hauptstraße im Freien die Sperrzeit auf 2:00 Uhr verlängert. Ab 1:00 Uhr gilt Musikverbot. Die in der Hauptstraße betriebenen Stände dürfen mit einer Sondernutzungserlaubnis und einer vorübergehenden gaststättenrechtlichen Erlaubnis bis 2:00 Uhr Speisen und Getränke verabreichen und ausschenken. Es dürfen keine Gläser, Glasflaschen oder Einweggeschirr verwendet werden. Von Gaststätten dürfen keine Gläser in den Straßenbereich gebracht werden. Der Platzbereich muss von den Standbetreibern um 8:00 Uhr am Freitagmorgen gereinigt übergeben werden.

Für die sicherheitstechnische Überwachung wird das Sicherheitsdienstunternehmen Scherlin beauftragt.

7

Erweiterung Mobilfunkanlage, Georg-Tannstätter-Straße 2, Rain

1. Bürgermeister Martin verliest das Schreiben der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 05.12.2017:

„... Telefonica Deutschland legt die Netze von O₂ und E-Plus zusammen und modernisiert parallel die Mobilfunkinfrastruktur. Um die Telekommunikationsinfrastruktur in Ihrer Kommune weiter zu verbessern planen wir einen bereits bestehenden Mobilfunkstandort um eine Technologie-Sendeanlage zu erweitern:

Georg-Tannstätter-Str. 2, 86641 Rain
4420779/5395288
Gebäudeart: Silo

Beschluss:

Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

8

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung:
Behindertenparkplatz vor Hauptstraße 59**

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Ausweisung des Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Hauptstraße 59, Rain, einverstanden.

9

Bekanntgaben

Keine

Nichtöffentlicher Teil:

- **Vereinbarung zwischen der Stadt Rain und der Dehner Logistik GmbH & Co. KG zur Anschaffung eines Großlüfters sowie einer Doppelgarage**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung mit der Dehner Logistik GmbH & Co. KG zu.

- **Modernisierung Aufzug Rathaus nach TÜV-Prüfung**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. OTIS GmbH & Co. OHG gemäß dem Angebot vom 06.12.2017 in Höhe von 10.422,00 € netto zu.

- **Abrechnung Zuschussantrag Sportverein Bayerdilling:
Sanierung der Beregnungsanlage und Einbau einer Lüftung in der Duschkabine 2017**

Beschluss:

Der SV Bayerdilling erhält einen Zuschuss in Höhe von 205,28 €.

- **Zuschussantrag des Kath. Pfarreiengemeinschaft Bayerdilling für die Filialkirche St. Nikolaus Wallerdorf zur statischen Instandsetzung**

Beschluss:

Für die Filialkirche St. Nikolaus Wallerdorf wird ein Zuschuss in Höhe von 5 % aus den zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Vorlage des Verwendungsnachweises durch die Bischöfliche Finanzkammer. Im Haushaltsplan 2019 wird die Auszahlung berücksichtigt.

- **Bauvorhaben: Neubau Dorfgemeinschaftshaus Mittelstetten**
Nachtragsangebot: Putzarbeiten

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den oben genannten Sachverhalt zur Kenntnis.

Das 1. Nachtragsangebot für die Putzarbeiten kann nach Prüfung durch das Architekturbüro Kandler Architekten an die Firma Wiebel Verputz- und Gerüstbau GmbH aus Burgheim, gemäß Angebot vom 30.10.2017, zu einer Bruttoauftragssumme von 924,63 € vergeben werden.

- **Wirtschaftsplan des BRK zum Waldkindergarten für 2018**

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Wirtschaftsplan des Waldkindergartens und den aktuellen Anmeldestatus für die beiden nächsten Kindergartenjahre zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung des Waldkindergartens möglichst zum 01.09.2018 umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sollten bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

- **Baumfällungen**

a) Furthweg (Wallerdorf)

Der Baum in der Verkehrsinsel hat viele abgestorbene Äste.

Beschluss:

Der Baum ist zu fällen.

b) Oberer Kirschbaumweg 22 und 24 (Rain)

Die Wurzelausläufer des Baumes haben den einfassenden Einzeiler des Pflanzbeetes und den daran anschließenden Asphaltbelag ca. 10 cm angehoben.

Beschluss:

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Bäume noch nicht gefällt werden sollen.

c) Friedhof (Rain)

Am Friedhof Rain beschädigt eine Akazie die Straße sowie die Friedhofsmauer.

Beschluss:

Der Baum ist zu fällen.